

**Antrag auf Zulassung zur Prüfung zwecks Erlangung der Berechtigung zum Führen
einer Gebiets-, Teilgebiets- oder Bereichsbezeichnung
nach der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein**



**Antrag im Anerkennungsverfahren nach
§§ 5, 9 ff. Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein**

Stand: 9. April 2024

Beachten Sie bitte: (1) Das vorliegende Formular dient als Ausgangspunkt für die Prüfung Ihres Antrags auf Zulassung zur Prüfung zwecks Erlangung der Berechtigung zum Führen einer Gebiets- (Fachtierärztin/Fachtierarzt), Teilgebiets- oder Bereichsbezeichnung (Zusatzbezeichnung) nach dem Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein. Sollten die Angaben, die Sie nachfolgend machen, von dem Inhalt der Unterlagen bzw. Weiterbildungsnachweise abweichen, welche dem Antrag beizufügen sind, erfordert diese eine Klärung durch die Kammer, was gegebenenfalls zu Verzögerungen führt. Desgleichen gilt, wenn die Antragsunterlagen bzw. Weiterbildungsnachweise beispielsweise unvollständig, nicht oder schlecht lesbar sind, den Vorgaben der Weiterbildungsordnung nicht entsprechen pp. Dies kann ferner zur Folge haben, dass der Antragsvorgang als Ganzes an Sie zurückgegeben wird, verbunden mit der Aufforderung etwaige Mängel zu beseitigen. **(2)** Die Tierärztekammer Nordrhein behält sich vor den Inhalt bzw. den Aufbau des vorliegenden Antragsformulars zu ändern, zum Beispiel, wenn Satzungsänderungen dies erforderlich machen pp. Vergewissern Sie sich daher bitte unmittelbar vor Antragsstellung, dass Sie den Vordruck in seiner zu diesem Zeitpunkt aktuellen Fassung verwenden.

1.

Antrag/Weiterbildungsgang: Die Unterzeichnerin bzw. der Unterzeichner beantragt hiermit gemäß § 9 Absatz 1 Satz 1 der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein¹ die Zulassung zur Prüfung zwecks Erlangung der Berechtigung zum Führen der Bezeichnung im

- Gebiet (Fachtierärztin/Fachtierarzt) :
- Teilgebiet :
- Bereich (Zusatzbezeichnung) :

nach §§ 2, 5 Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein.

Die Unterzeichnerin bzw. der Unterzeichner erklärt im Zusammenhang mit dem vorstehenden Antrag:

- Ich bin zum Zeitpunkt der Antragstellung **Mitglied der Tierärztekammer Nordrhein**², d. h. **(1)** ich bin approbierte Tierärztin bzw. approbierter Tierarzt. **(2)** Ich bin keine Mitarbeiterin bzw. kein Mitarbeiter der Aufsichtsbehörde (Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen). **(3)** Ich übe im Kammerbezirk Nordrhein³ den tierärztlichen Beruf aus oder, falls ich meinen Beruf nicht ausübe, habe im Kammerbezirk Nordrhein meinen gewöhnlichen Aufenthalt.

¹ Im Folgenden auch kurz: WBO.

² §§ 2 Absatz 1 Heilberufsgesetz (HeilBerG) für das Land Nordrhein-Westfalen, 1 Absatz 1 Satz 1 Berufsordnung der Tierärztekammer Nordrhein (BerufsO).

³ Der Kammerbezirk Nordrhein entspricht dem Gebiet der Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln.

**Antrag auf Zulassung zur Prüfung zwecks Erlangung der Berechtigung zum Führen
einer Gebiets-, Teilgebiets- oder Bereichsbezeichnung
nach der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein**

Ich versichere, dass ich zurückgerechnet ab dem Zeitpunkt der Antragstellung im Kammerbezirk Nordrhein³ im folgenden Umfang tierärztlich tätig bin:

seit wenigstens **sechs Monaten**⁴ in **Vollzeit**.

seit **Monat/en** in **Teilzeit**⁵ mit einer Arbeitszeit

MONAT/EN

von **Stunden** im Wochendurchschnitt.

STUNDEN

Ich habe den Antrag auf Zulassung zur Prüfung zwecks Erlangung der Berechtigung zum Führen der vorgenannten Bezeichnung bei

keiner anderen Tierärztekammer gestellt.

bei einer oder bei mehreren anderen Tierärztekammer/n gestellt. Diese ist/sind:

BENENNUNG DER TIERÄRZTEKAMMER/N

Die Prüfung des Antrags durch die vorbezeichnete/n Tierärztekammer/n ist **noch nicht** abgeschlossen.

Die Prüfung des Antrags durch die vorbezeichnete/n Tierärztekammer/n wurde mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

Die Zulassung zur Prüfung wurde **erteilt**.

Die Zulassung zur Prüfung wurde **abgelehnt**. Begründung:

BEGRÜNDUNG DER TIERÄRZTEKAMMER/N IN STICHWORTEN

2.

Datenschutzerklärung:

Ich habe die in Anlage beigefügten **Datenschutzhinweise** gelesen, verstanden und erkläre:

Ich willige hiermit in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zu dem in dem Datenschutzhinweisen genannten Zweck **ein**.

Ich habe insbesondere zur Kenntnis genommen, dass meine personenbezogenen

⁴ § 11 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 1 WBO.

⁵ § 11 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 WBO.

**Antrag auf Zulassung zur Prüfung zwecks Erlangung der Berechtigung zum Führen
einer Gebiets-, Teilgebiets- oder Bereichsbezeichnung
nach der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein**

Daten sowie meine Antragsunterlagen, vorbehaltlich einer positiven Zulassungsentscheidung, an die mit der Durchführung des Fachgesprächs betrauten Mitglieder der Prüfungskommission weitergeleitet werden. **Hiermit bin ich einverstanden.**

- Ich willige **nicht** in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten und/oder die Weiterleitung der Daten bzw. meiner Antragsunterlagen ein. **Ich bin informiert, dass in diesem Fall die Bearbeitung meines Antrags unter Ziffer 1. nicht möglich ist.**

3.

Zur Person der Antragstellerin/des Antragstellers:

Hinweis: Die Tierärztekammer Nordrhein wird auf Grundlage der folgenden, von der Unterzeichnerin/dem Unterzeichner eingetragenen Daten, die im Zusammenhang mit dem Antragsverfahren notwendige Korrespondenz führen.

ANREDE

AKADEMISCHER UND/ODER DIENSTLICHER TITEL

VORNAME/N

NACHNAME/N

STRASSE (WOHNSITZ)

PLZ UND ORT (WOHNSITZ)

TELEFONNUMMER

E-MAIL-ADRESSE

GEBURTSDATUM

GEBURTSORT

APPROBATIONSdatum

APPROBATIONSBEHÖRDE IM KAMMERBEZIRK

[FALLS ZUTREFFEND] PROMOTIONSdatum

[FALLS ZUTREFFEND] PROMOTION AN UNIVERSITÄT

SEIT WANN SIND SIE MITGLIED DER TIERÄRZTEKAMMER NORDRHEIN? BITTE TAGGENAUES DATUM EINTRAGEN.

[FALLS ZUTREFFEND] IST DAS ENDE IHRER MITGLIEDSCHAFT ZUM BEISPIEL AUFGRUND IHRER BERUFLICHEN PLANUNG ABSEHBAR? FALLS JA: VORAUSSICHTLICH WANN ENDET IHRE MITGLIEDSCHAFT?

**Antrag auf Zulassung zur Prüfung zwecks Erlangung der Berechtigung zum Führen
einer Gebiets-, Teilgebiets- oder Bereichsbezeichnung
nach der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein**

4. Kurzlebenslauf⁶, einschließlich Weiterbildungsabschnitte:

Hinweise: **(1)** Alle beruflichen Stationen der Antragstellerin/des Antragstellers beginnend mit der Approbation und unabhängig davon, ob Sie sich während des jeweiligen Abschnitts in Weiterbildung befanden. **(2)** Weiterbildungsabschnitte machen Sie bitte als solche kenntlich, geben bitte den taggenauen Weiterbildungsbeginn sowie das taggenaue Weiterbildungsende des jeweiligen Abschnitts an und listen, falls zutreffend, bitte alle Unterbrechungen⁷ in chronologischer Reihenfolge auf. Mehrere Weiterbildungsabschnitte sind getrennt darzustellen. **(3)** Ändert sich während der laufenden Weiterbildung der Umfang der Arbeitszeit (Vollzeit oder Teilzeit bzw. bei Teilzeit unter Angabe der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitsstunden⁸) ist die Änderung als separater Weiterbildungsabschnitt einzutragen, auch wenn Sie unverändert an derselben Arbeits-/Weiterbildungsstätte tätig waren/sind. **(4)** Der Wechsel der Weiterbildungsstätte sowie der Wechsel der/des Weiterbildungsermächtigten sind ebenfalls in Form von separaten Weiterbildungsabschnitten kenntlich zu machen. **(5)** Sollte die tabellarische Aufstellung für die Darstellung Ihrer beruflichen Stationen bzw. der Weiterbildungsabschnitte nicht ausreichen, nutzen Sie bitte ein gesondertes Blatt.

AM bzw. VON/BIS	PRAXIS, KLINIK pp. und ORT	ART DER TÄTIGKEIT

⁶ Ihre Angaben müssen mit dem/den einzureichenden Weiterbildungszeugnisse/n übereinstimmen.
⁷ **(1)** Eine Unterbrechung der Weiterbildung von **(a)** mehr als einem *zusammenhängenden* Monat oder **(b)** von *nicht zusammenhängenden* Unterbrechungszeiträumen, die in der Summe mehr als sechs Wochen im Kalenderjahr entsprechen, kann grundsätzlich nicht auf die Weiterbildungszeit angerechnet werden. **(2)** Beispiele für Unterbrechungen sind: Sonderurlaub, Beschäftigungsverbot, Mutterschutz, Elternzeit, längere erkrankungsbedingte Ausfälle, Bundeswehrdienst pp. **(3)** Bitte beachten Sie, dass bei einer Schwangerschaft die Unterbrechung der Weiterbildung mit einsetzendem Beschäftigungsverbot beginnt.
⁸ Bei Teilzeit sind die genauen durchschnittlichen Wochenarbeitsstunden anzugeben.

**Antrag auf Zulassung zur Prüfung zwecks Erlangung der Berechtigung zum Führen
einer Gebiets-, Teilgebiets- oder Bereichsbezeichnung
nach der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein**

5.

Weiterbildungsermächtigte/r und Weiterbildungsstätte/n:

Die Weiterbildung bzw. die unter Ziffer 4. aufgeführten Weiterbildungsabschnitte der Unterzeichnerin/des Unterzeichners wurden von folgenden Kolleginnen/Kollegen geleitet:

(a)	
WEITERBILDUNGSERMÄCHTIGTE/R TITEL, VORNAME/N, NACHNAME/N	ERMÄCHTIGUNG FÜR DEN UNTER 1. GENANNTEN WEITERBILDUNGSGANG SEIT
WEITERBILDUNGSSTÄTTE, KURZBEZEICHNUNG	ZULASSUNG FÜR DEN UNTER 1. GENANNTEN WEITERBILDUNGSGANG SEIT

(b)	
WEITERBILDUNGSERMÄCHTIGTE/R, TITEL, VORNAME/N, NACHNAME/N	ERMÄCHTIGUNG FÜR DEN UNTER 1. GENANNTEN WEITERBILDUNGSGANG SEIT
WEITERBILDUNGSSTÄTTE, KURZBEZEICHNUNG	ZULASSUNG FÜR DEN UNTER 1. GENANNTEN WEITERBILDUNGSGANG SEIT

(c)	
WEITERBILDUNGSERMÄCHTIGTE/R, TITEL, VORNAME/N, NACHNAME/N	ERMÄCHTIGUNG FÜR DEN UNTER 1. GENANNTEN WEITERBILDUNGSGANG SEIT
WEITERBILDUNGSSTÄTTE, KURZBEZEICHNUNG	ZULASSUNG FÜR DEN UNTER 1. GENANNTEN WEITERBILDUNGSGANG SEIT

Hinweis: Sollte die tabellarische Aufstellung für die näheren Angaben zu Ihrer/Ihrem/Ihren Weiterbildungsermächtigten und Weiterbildungsstätte/n nicht ausreichen, nutzen Sie bitte ein gesondertes Blatt.

6.

Anrechnung von Weiterbildungszeiten:

Es ist denkbar, dass die Anlage zur WBO für die unter Ziffer 1. genannte Gebiets-, Teilgebiets- oder Bereichsbezeichnung die Möglichkeit der Anrechnung von Weiterbildungszeiten vorsieht. Dies ist u. U. vorstellbar, wenn die Antragstellerin/der Antragsteller in anderen Gebieten, Teilgebieten oder Bereichen entweder Weiterbildungsabschlüsse erlangt oder - ohne Abschluss - Weiterbildungszeiten absolviert hat. Sollte besagte Möglichkeit bestehen und sollten Sie sich als Antragstellerin/ Antragsteller hierauf berufen, bedarf es für die Prüfung durch die Tierärztekammer Nordrhein der Vorlage verwertbarer, schriftlicher Nachweise. Wie zum Beispiel: Anerkennungsurkunde/n für die Weiterbildungsabschlüsse/den Weiterbildungsabschluss, qualifizierte/s Weiterbildungszeugnis/se pp.

- Ich beantrage **keine** Anrechnung von Weiterbildungszeiten.
- Ich bin der Meinung, dass die Anlage zur WBO für den unter Ziffer 1. genannten

**Antrag auf Zulassung zur Prüfung zwecks Erlangung der Berechtigung zum Führen
einer Gebiets-, Teilgebiets- oder Bereichsbezeichnung
nach der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein**

Weiterbildungsgang in meinem Fall die Möglichkeit der Anrechnung von Weiterbildungszeiten eröffnet. **Ich beantrage hiermit die Anrechnung von Weiterbildungszeiten.** Der zeitliche Umfang meines Antrags auf Anrechnung folgt aus dem Kurzlebenslauf unter Ziffer 5. Die entsprechenden, schriftlichen Nachweise

- sind dem vorliegenden Antragsformular beigelegt.
- liegen mir zum Antragszeitpunkt nicht vor. Ich werde diese schnellstmöglich nachreichen.

7.

Anlagen:

Hinweis: Sofern nicht ausdrücklich gekennzeichnet, genügt die Vorlage einfacher, d. h. nicht-beglaubigter Kopien. Sollten Sie zu einer der folgenden Positionen eine Anmerkung haben, nutzen Sie hierfür bitte das entsprechende Feld weiter unten. **Ihr Antrag wird erst bearbeitet, wenn alle Anlagen vollständig vorliegen, d. h. sollten Sie vermerken, dass Anlagen nachgereicht werden, führt dies automatisch zu einer Verzögerung.**

ANLAGE, KURZBEZEICHNUNG	BEIGEFÜGT	WIRD/WERDEN NACHGEREICHT	SIEHE ANMERKUNGEN
Approbationsurkunde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Promotionsurkunde/n, falls zutreffend.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterbildungszeugnis/se. <i>Hinweis: Für jeden Weiterbildungsabschnitt ist die Vorlage eines gesonderten, qualifizierten Weiterbildungszeugnisses erforderlich. Diese Anlagenposition umfasst auch Weiterbildungszeugnisse, welche sich auf Weiterbildungszeiten beziehen, die Sie in Kammerbezirken außerhalb Nordrheins absolviert haben.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
[Falls zutreffend] Dissertation/en.⁹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fachbezogene wissenschaftliche Veröffentlichung/en.¹⁰ <i>Hinweis: Bei Co-Autorenschaft müssen Sie der/den betreffenden Veröffentlichung/en eine Erklärung Ihrer Mit-Autorinnen/-Autoren beifügen, aus der vorzugsweise als Prozentangabe Ihr Anteil an der Veröffentlichung hervorgeht.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fortbildungsnachweise. <i>Hinweise: (1) Es ist nicht ausreichend, wenn Sie vermerken, dass Sie die Fortbildungsnachweise der Tierärztekammer Nordrhein zum Beispiel in zurückliegenden Jahren bereits vorgelegt wurden. Die Fortbildungsbelege sind zwingend dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung beizufügen. (2) Bei Einreichung der Teilnahmebescheinigung einer mehrtägigen Fortbildung muss der Nachweis der Stundenzahl für den unter Ziffer 1. genannten Weiterbildungsgang von erbracht werden. Liegt dieser Nachweis nicht vor, müssen Sie damit rechnen, dass die Fortbildung nicht anerkannt wird.</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Fallberichte.^{6 und 10}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

⁹ Nur erforderlich, sofern Sie eine Dissertation für Ihren Weiterbildungsgang vorlegen können **und** Sie die Anerkennung Ihrer Dissertation als Publikationsnachweis beantragen.

¹⁰ Erforderlich, sofern diese Position für Ihren Weiterbildungsgang gefordert wird. Falls dies nicht der Fall sein sollte, können Sie dies im Anmerkungsfeld vermerken.

**Antrag auf Zulassung zur Prüfung zwecks Erlangung der Berechtigung zum Führen
einer Gebiets-, Teilgebiets- oder Bereichsbezeichnung
nach der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein**

Leistungskatalog/e. ^{6 und 10}	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------

[Falls zutreffend] Anerkennungsurkunde/n für eine bereits abgeschlossene Weiterbildung , in einem anderen Gebiet, Teilgebiet oder Bereich. ¹¹	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Anmerkungen:

Ich erkläre abschließend:

- Die Angaben in dem vorliegenden Antragsformular sowie die beigefügten Weiterbildungsnachweis **sind** nach meiner Überzeugung **vollständig**.

- Die Angaben in dem vorliegenden Antragsformular und/oder die für die Antragsbearbeitung erforderlichen Weiterbildungsnachweise sind nicht vollständig. Mir ist bewusst, der Antrag erst bearbeitet wird, wenn die Angaben und/oder Antragsunterlagen vollständig der Tierärztekammer Nordrhein vorliegen.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT DER ANTRAGSTELLERIN/DES ANTRAGSTELLERS

Anlage:

Datenschutzhinweise

¹¹ Es ist denkbar, dass eine bereits abgeschlossene Weiterbildung auf Ihre Weiterbildungszeit angerechnet werden kann, s. in diesem Zusammenhang auch Ziffer 6. Neben Weiterbildungszeugnis/sen, die weiter oben durch eine gesonderte Anlagenposition abgedeckt werden, kann dies u. U. auch bereits erfolgreich erlangte Weiterbildungsbezeichnungen betreffen. Insofern genügt die Vorlage der entsprechenden Anerkennungsurkunde/n.

**Antrag auf Zulassung zur Prüfung zwecks Erlangung der Berechtigung zum Führen
einer Gebiets-, Teilgebiets- oder Bereichsbezeichnung
nach der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein**

DATENSCHUTZHINWEISE

zum

**Antrag im Anerkennungsverfahren nach
§§ 5, 9 ff. Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein**

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung des vorbezeichneten Antrags einschließlich aller dem Antrag beizufügenden Unterlage bzw. Weiterbildungsnachweise werden auch Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet.

Die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle ist die Tierärztekammer Nordrhein -Körperschaft des öffentlichen Rechts-, St. Töniser Straße 15, 47906 Kempen, vertreten durch ihren Präsidenten, Herrn Karl-Andreas Bulgrin (**Kammer**).

Die von der Kammer verarbeiteten Daten sind Ihre Anrede, Ihr/e Titel, Ihr/e Vorname/n, Ihr/e Nachname/n, Ihr Wohnort, Ihre Telefonnummer/n, Approbations- und gegebenenfalls Promotionsdatum sowie die im Fall des erfolgreichen Abschlusses des Prüfungsverfahrens erlangte Gebiets-, Teilgebiets- oder Zusatzbezeichnung (**Daten**).

Die Datenverarbeitung umfasst die Erhebung, Speicherung und Übermittlung dieser Daten durch die Kammer entweder auf eigenen Speichermedien und/oder die Übermittlung an die mit der Durchführung des Prüfungsgesprächs betrauten Mitglieder der Prüfungskommission. Die Namen der Kommissionsmitglieder werden Ihnen nicht vor dem Prüfungstermin mitgeteilt.

Zweck der Datenverarbeitung ist die Prüfung und Entscheidung über Ihren vorbezeichneten Antrag einschließlich einer etwaigen Zulassung zum Fachgespräch sowie der Bearbeitung gebührenrechtlicher Fragestellungen. Ferner umfasst der Zweck bei erfolgreichem Abschluss des Prüfungsverfahrens die antragsgemäße Anerkennung der Berechtigung zum Führen der verfahrensgegenständlichen Gebiets-, Teilgebiets- oder Zusatzbezeichnung in Form einer Urkunde bzw. bei Nichtbestehen der Prüfung die Ausfertigung der entsprechenden Prüfungsentscheidung in Form eines Bescheids.

Rechtliche Grundlagen für die beschriebene Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist §§ 5, 33, 35, 50 Heilberufsgesetz in Verbindung mit 2 bis 5, 9, 11 bis 14 Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein zusammen mit Ihrer Einwilligung.

Die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an die Mitglieder der Prüfungskommission erfordert Ihre Einwilligung. Diese können Sie in dem Formular "Antrag im Anerkennungsverfahren nach §§ 5, 9 ff. Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein" erklären.

Die Abgabe der Einwilligungen erfolgt freiwillig, d.h. Sie können Ihre Einwilligungen verweigern. Sollten Sie keine Einwilligung erteilen, ist die Bearbeitung des vorbezeichneten Antrags ausgeschlossen.

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Informationen zum Datenschutz weiter unten. Ein Widerruf kann dazu führen, dass die Bearbeitung des vorbezeichneten Antrags ebenfalls ausgeschlossen ist.

INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle ist die Kammer. Datenschutzbeauftragter der Kammer ist Herr Alexander Kostujak, St. Töniser Str. 15, 47906 Kempen, datenschutz@tk-nr.de.

Die Rechtmäßigkeit der Erhebung, Speicherung und Offenlegung Ihrer personenbezogenen Daten durch Übermittlung beruht auf §§ 5, 33, 35, 50 Heilberufsgesetz in Verbindung mit 2 bis 5, 9, 11 bis 14 Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein zusammen mit Ihrer Einwilligung, Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a) Europäische Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Im vorliegenden Fall dienen die Erhebung, Speicherung und Datenübermittlung den folgenden Zwecken: Prüfung und

**Antrag auf Zulassung zur Prüfung zwecks Erlangung der Berechtigung zum Führen
einer Gebiets-, Teilgebiets- oder Bereichsbezeichnung
nach der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein**

Entscheidung über Ihren vorbezeichneten Antrag einschließlich einer etwaigen Zulassung zum Fachgespräch sowie der Bearbeitung gebührenrechtlicher Fragestellungen. Bei erfolgreichem Abschluss des Prüfungsverfahrens die antragsgemäße Anerkennung der Berechtigung zum Führen der verfahrensgegenständlichen Gebiets-, Teilgebiets- oder Zusatzbezeichnung in Form einer Urkunde bzw. bei Nichtbestehen der Prüfung die Ausfertigung der entsprechenden Prüfungsentscheidung in Form eines Bescheids. Sollte Sie keine Einwilligung erteilen, unterbleiben die Datenübermittlung sowie Antragsbearbeitung. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an ein Drittland findet nicht statt.

Die auf Grundlage der o. g. Rechtsgrundlagen sowie auf Grundlage Ihrer Einwilligung, falls Sie diese erteilen, verarbeiteten Daten werden mindestens für die Dauer Ihrer Mitgliedschaft in der Kammer gespeichert, gegebenenfalls darüber hinaus, sollte die Kammer hieran ein berechtigtes Interesse haben.

Sie haben im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegenüber der Kammer folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft, welche Daten die Kammer verarbeitet, zu welchem Zweck und voraussichtlich für welche Dauer die Kammer die Daten verarbeitet und wem die Kammer diese Daten übermittelt, Artikel 15 DS-GVO.
- Recht auf Berichtigung von falschen oder unvollständigen Daten, Artikel 16 DS-GVO.
- Recht auf Löschung von Daten oder Einschränkung der Verarbeitung, Artikel 17 und 18 DS-GVO.
- Recht auf Übertragbarkeit der Daten, Artikel 20 DS-GVO.
- Recht auf Widerspruch, Artikel 21 DS-GVO.
- Recht auf Beschwerde bei folgender Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf, Artikel 77 DS-GVO.
- Wie bereits erwähnt, können Sie zudem ohne Angabe von Gründen von ihrem Recht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO. Die Verarbeitung personenbezogener Daten, welche die Kammer vor Eingang Ihres Widerrufs auf Grundlage Ihrer Einwilligung durchführt, bleibt rechtmäßig, Artikel 7 Absatz 3 Satz 2 DS-GVO.

Der Widerruf ist dem Geschäftsführer der Kammer

- postalisch an die Anschrift St. Töniser Straße 15, 47906 Kempen,
- per E-Mail an die Adresse info@tk-nr.de oder
- per Fax unter der Rufnummer 02152-20558-50

zu übermitteln.